

## **Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH für den Besuch der Abendhauptschule**

### **§ 1 Gegenstand und Dauer des Schulbesuchs**

Der Kurs der Abendhauptschule bereitet auf die Schulfremdenprüfung zum Hauptschulabschluss vor. Die gesamte Schulzeit umfasst ungefähr neun Monate: von Oktober bis Juni / Juli des Folgejahres. Der Unterricht endet zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen.

### **§ 2 Unterrichtsfächer**

Es wird der Schulstoff der 9. Klasse Hauptschule entsprechend den gültigen Lehrplänen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Präsentationsprüfung und wahlweise Englisch unterrichtet. Die Themen der Präsentationsprüfung werden von den Schülern aus den Fächern WZG: Welt, Zeit, Gesellschaft bzw. WAG: Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit gewählt.

### **§ 3 Unterrichtszeiten**

Der Unterricht findet von Montag bis Donnerstag zwischen 17.15 Uhr und 21.30 Uhr statt. Die genauen Zeiten regelt ein Stundenplan.

Die unterrichtsfreien Zeiten richten sich nach den Schulferien des Landes Baden-Württemberg und dem speziellen Schulferienplan der Stadt Pforzheim.

### **§ 4 Unterrichtsort**

Der Unterricht findet in der Regel in den Unterrichtsräumen des Theodor-Heuss-Gymnasiums, Zerrennerstr. 45 in Pforzheim statt. Das Theodor-Heuss-Gymnasium liegt verkehrsgünstig in der Innenstadt und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

### **§ 5 Schulbeginn**

Der Unterricht beginnt in der Regel jeweils am 1. Montag im Oktober

### **§ 6 Aufnahmebedingungen**

Aufgenommen werden können Bewerber, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Hauptschulabschlussprüfung erfüllen.

Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens 16 Jahre alt sein und müssen die Schulpflicht erfüllt haben. Bewerber, die bereits zwei Mal die Hauptschulabschlussprüfung nicht bestanden haben, können nicht aufgenommen werden.

#### **Beispiele für Aufnahmevoraussetzungen:**

- ehemaliger Hauptschüler ohne Hauptschulabschluss
- ehemaliger Schüler einer Förderschule ohne Hauptschulabschluss
- Schulabbrecher von Hauptschule, Realschule, Gymnasium
- Sonstige: z.B. keine Anerkennung eines ausländischen Hauptschulabschlusses

### **§ 7 Anmeldung**

Die Anmeldung muss persönlich während der Sprechzeiten der Schulleiterin der Abendhauptschule erfolgen. Es wird empfohlen, sich frühzeitig - ca. ein halbes Jahr im Voraus - anzumelden. Die Anmeldung gilt als verbindlich, wenn alle Anmeldeunterlagen eingereicht wurden und die Anmeldegebühr entrichtet wurde.

### **§ 8 Anmeldeunterlagen**

#### **A zur Einsicht bei Anmeldung (soweit vorhanden):**

1. Gültiger Personalausweis oder gültiger Pass; ggf. Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde
2. Abgangszeugnis aller bisher besuchten Schulen; Originale
3. Nachweis der Berufstätigkeit (Ausbildungsvertrag, Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse); Originale

## **B. zum Verbleib in der Schülerakte:**

1. vollständig ausgefüllter Personalbogen
2. Fotokopien von Personalausweis und Zeugnissen (siehe oben A1 bis A3)
3. Im Einzelfall können weitere Nachweise verlangt werden.

## **§ 9 Gebühren**

Für die Einschreibung wird eine Anmeldegebühr von 10,00 € in bar erhoben. Ohne Bezahlung der Anmeldegebühr ist die Anmeldung nicht verbindlich. Die Anmeldegebühr wird bei Rücktritt von der Anmeldung nicht zurückerstattet. Für den Schulbesuch wird eine Gebühr in Höhe von 190,00 € erhoben. In der Gebühr sind die Lernmaterialien enthalten. Die Gebühr ist am 1. Schultag im Oktober in bar fällig.

Bei Schulaustritt werden fällig gewordene Gebühren nicht zurückerstattet - auch eine anteilige Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Säumige Gebühreinzahlung kann ebenfalls einen Ausschluss zur Folge haben. Die Entscheidung über einen Schulausschluss wird in Abstimmung zwischen der pädagogischen Leitung der Abendhauptschule und der Geschäftsführung der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH getroffen.

## **§ 10 Schulordnung**

Die Schüler sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Kürzere Abwesenheit ist mündlich zu entschuldigen, bei mehr als 3 Abenden Abwesenheit in Folge ist eine schriftliche Entschuldigung ggf. eine ärztliche Bescheinigung oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen. Wenn durch Abwesenheit oder anderes Verhalten der eigene Lernerfolg oder der der Mitschüler gefährdet ist, kann der Schüler vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Gleiches gilt, wenn ausreichende Beurteilungskriterien für die Schülerleistungen fehlen.

Die Abendhauptschule ist Gast in öffentlichen Schulen. Die jeweilige Schul-Hausordnung ist zu befolgen; dies gilt insbesondere für die Sauberkeit und die Beachtung des strikten Rauchverbots im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände - einschließlich Pausenhof. Eine wiederholte Missachtung der Schul-Hausordnung kann zum Schulausschluss führen.

Schüler, die nicht bis zum Kursende am Unterricht teilnehmen, werden von der vhs nicht zur Prüfung angemeldet.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann die Volkshochschule den Kurs absagen. In diesem Fall werden alle Gebühren zurückerstattet.

## **§ 11 Haftung und Versicherung**

Die Trägerin der Abendhauptschule, die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH, haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, nicht für Unfälle und Unfallfolgen, die vor, nach oder während des Unterrichts aufgetreten sind. Die Volkshochschule schließt auch jegliche Haftung für abhanden gekommene Sachen aus. Dessen ungeachtet sind Unfälle, Verluste und dergleichen zu melden. Ansprüche gegen den Schulträger oder dessen Beschäftigten sind ausgeschlossen.

## **§ 14 Gültigkeit der Geschäftsbedingungen und Schulordnung**

Die hier genannten Geschäftsbedingungen für die Abendhauptschule und die Schulordnung sind ab dem Schuljahr 2011/12 gültig. Die Geschäftsbedingungen werden dem Bewerber bei der Anmeldung zum Schulbesuch ausgehändigt. Mit der Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen für die Abendhauptschule verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis.

Pforzheim, im Januar 2011

Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH

## **Leiterin der Abendhauptschule**

Dr. Cornelia Fetscher-Jüdt, Dipl. Päd. GHS

Sprechstunden in der vhs Pforzheim-Enzkreis GmbH

Zerrennerstr. 29, Raum P2b

dienstags 16.15 – 17.00 Uhr